

IB.SH Breitband-Förderdarlehen Unternehmen

Mit dem zinsvergünstigten IB.SH Breitband-Förderdarlehen Unternehmen fördert die IB.SH die Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen in Schleswig-Holstein. Die Förderung kann sowohl für die Finanzierung passiver Netze als auch aktiver Technik oder in Kombination beantragt werden.

Was sind Ihre Vorteile?

- Zinsvergünstigung für bis zu 5 Jahre
- Aussetzung der Tilgung für bis zu 5 Jahre bei der Finanzierung passiver Netze
- Aussetzung der Tilgung für 6 Monate bei der Finanzierung aktiver Technik
- Erfahrung der IB.SH im Bereich der Beratung und Finanzierung komplexer Breitbandvorhaben

Wer wird gefördert?

Unternehmen aus dem Bereich der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein

Was wird gefördert?

- Erstellung passiver Netze (v. a. Leerrohre, Kabel, PoP-Gebäude)
- Erstellung aktiver Technik
- Errichtung von Next Generation Access-Netzen (NGA) mit einer Bandbreite von mindestens 30 MBit/s im Download
- ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung Netze der Grundversorgung mit mindestens 6 MBit/s im Download

Wie wird gefördert?

- IB.SH-Darlehen in Höhe von bis zu 50 % des Fremdkapitalbedarfes, max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Finanzierung passiver Netze
 - Darlehenslaufzeit: bis zu 25 Jahre
 - Zinsbindung: bis zu 20 Jahre
 - Aussetzung der Tilgung: bis zu 5 Jahre
- Finanzierung aktiver Technik
 - Darlehenslaufzeit: 8 Jahre

- Zinsbindung: 8 Jahre
- Aussetzung der Tilgung: 6 Monate
- Zinsvergünstigung: in den ersten 5 Jahren der Darlehenslaufzeit (berechnet ab Valutierung) in Höhe von bis zu 1,5 Prozentpunkten p.a. aus Mitteln des Sondervermögens Breitband auf den von der IB.SH in jedem Einzelfall auf Kapitalmarktbasis ermittelten kostendeckenden Darlehenszins (Aktivzins)

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Antrag bei der IB.SH vor Beginn des Vorhabens
- Finanzierung erfolgt partnerschaftlich mit einer Hausbank
- die für den Kreditentscheidungsprozess notwendigen Unterlagen werden von der IB.SH angefordert
- Einreichung einer De-minimis-Erklärung durch den Antragsteller

Was ist noch wichtig?

- Einhaltung der EU-beihilferechtlichen, vergaberechtlichen, förderrechtlichen und gemeindefinanzierungsrechtlichen Bestimmungen durch den Darlehensnehmer
- Die IB.SH gewährt das Darlehen auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352, 24.12.2013, S. 1)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ansprechpartner

Olaf Tölke

Leiter Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Telefon: 0431 9905-3532

Fax: 0431 9905 63532

E-Mail: olaf.toelke@ib-sh.de

Maik Tschentschel

Projekt- und Spezialfinanzierungen

Telefon: 0431 9905-3553

Fax: 0431 9905-63553

E-Mail: maik.tschentschel@ib-sh.de

Jochen Baberowski

Kommunale Unternehmen

Telefon: 0431 9905-3079

Fax: 0431 9905-63079

E-Mail: jochen.baberowski@ib-sh.de

IB.SH

Ihre **Förderbank**



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Christian Bäcker

Kommunale Unternehmen

Telefon: 0431 9905-3541

E-Mail: christian.baecker@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-breitband-foerderdarlehen-unternehmen/>